



An den Grossen Rat

16.5251.02

BVD/P165251

Basel, 17. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend „hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Bau- und Planungsgesetz schreibt in § 62ff vor, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit alle Bauten, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden, von Behinderten benutzt werden können. Zu den wichtigsten öffentlichen Bauten gehört das Rathaus als Ort des Präsidialdepartements sowie als Tagungsort des Grossen Rates mit Saal, Sitzungszimmer und öffentlicher Tribüne. Dort müssen sowohl die gewählten Grossräätinnen und Grossräte, als auch die Besuchenden der Tribüne Zugang finden können. Leider war bisher dieser wichtige Ort nicht hindernisfrei. Sowohl der Ratssaal, als auch die Tribüne sind für Behinderte und für viele Betagte kaum zugänglich. Dies muss sich so schnell wie möglich ändern. Dabei müssen die Kriterien der Denkmalpflege im historisch wichtigen Bau berücksichtigt werden.

In diesem Sinne richte ich die Frage an den Regierungsrat, wie ein hindernisfreier Zugang zu allen Räumen des Rathauses möglich gemacht werden kann. Dabei drängen sich die hindernisfreie Ausgestaltung des Lifts im Hauptgebäude und die Ergänzung der Treppenstufen durch Rampen auf. Im Weiteren müssen die Räume so ausgestaltet werden, dass auch Rollstühle abgestellt werden können.

Seyit Erdogan“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Rathaus sind bereits verschiedene bauliche und organisatorische Massnahmen ergriffen worden, um trotz der ungünstigen baulichen Voraussetzungen, Rollstuhlfahrenden den Zugang zu den wichtigsten, öffentlichen Räumen zu ermöglichen. Die Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan bot Anlass, den Sachverhalt vor Ort zu überprüfen. Verantwortliche der Kantonale Denkmalpflege und vom Hochbauamt, zuständig für das Projekt „Zugänglichkeit öffentlicher Bauten für Menschen mit einer Behinderung“, hatten an der Begehung teilgenommen und die baulichen Gegebenheiten im Rathaus neu beurteilt.

Anforderungen und Ergebnisse aus der Überprüfung

Die kantonale Verwaltung arbeitet betreffend „Zugänglichkeit öffentlicher Bauten für Menschen mit einer Behinderung“ eng mit Pro Infirmis zusammen. Mit ihr gemeinsam sucht sie nach pragmatischen Lösungen, bei welchen nebst baulichen wenn nötig auch organisatorische Massnah-

men definiert werden. So konnten für die Anpassungen in schützenswerten Bauten gute Projekte ausgearbeitet werden, die wirtschaftlichen und baukulturellen Anforderungen entsprechen.

Für bestehende Verwaltungsbauten wurden folgende Mindestanforderungen bezüglich Hindernisfreiheit definiert:

- rollstuhlgängiger Zugang, wenn immer möglich identisch mit dem Haupteingang des Gebäudes,
- bedienter Empfang oder übersichtliche, schriftliche Information mit Kommunikationsmöglichkeit (z.B. Sonnerie mit Gegensprechanlage und/oder Telefon),
- mit Rollstuhl erreichbarer Besprechungsraum,
- rollstuhlgängiges WC auf gleichem Niveau wie Besprechungsraum,

So ist auch im Rathaus – ein Denkmal von nationaler Bedeutung - der Zugang zu den für die Öffentlichkeit bedeutenden Räume sichergestellt: Die Treppe im Eingangsbereich kann mittels Hebebühne überwunden werden. Der für die Inbetriebsetzung notwendige Support ist durch geschultes Personal vor Ort sichergestellt. Rollstuhlfahrende können diese Unterstützung zu den Öffnungszeiten des Rathauses mittels Klingel und/oder Telefon (direkt beim Eingang) anfordern. Die drei Stockwerke im Staatskanzleitrakt sind mit dem rollstuhlgängigen Lift erreichbar. Im 1.OG gelangen Rollstuhlfahrende hindernisfrei in das Vorzimmer, den Grossratssaal und den Garderobenbereich, wo auch ein rollstuhlgängiges WC zur Verfügung steht. Die öffentliche Tribüne im 2. OG ist für Rollstuhlfahrende grundsätzlich auch zugänglich - die Erschliessung ist jedoch nur mit Unterstützung durch Personal und über das grosse Sitzungszimmer möglich. Zur Überwindung der Eingangsstufe ins grosse Sitzungszimmer steht eine mobile Rampe zur Verfügung.

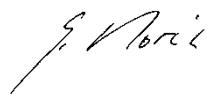
Die heutige Praxis hat sich bewährt, sie steht im Einklang mit kantonalem und Bundesrecht.

Zu den Fragen:

1. Es ist nicht möglich, zu allen Räumen des denkmalgeschützten Rathauses einen hindernisfreien Zugang zu schaffen. Wo nötig und für die Öffentlichkeit von Bedeutung, sind viele Anpassungen bereits vorgenommen worden, welche Rollstuhlnutzenden einen Zugang ermöglichen. Diese Ausgangslage ist mit der Pro Infirmis entwickelt worden und entspricht den Vorgaben des Kantons, die im Einklang mit kantonalem und Bundesrecht stehen.
2. Die Treppenstufen zu den oben aufgeführten Räumlichkeiten können mittels Hebebühne (Eingangsbereich) und der bereitstehenden, mobilen Rampe (Sitzungszimmer 2.OG) überwunden werden. Diese lassen sich aufgrund der baulichen Situation nicht durch eine Rampe nach der Norm SIA 500 ersetzen.
3. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Grösse des bestehenden Treppenauges) entspricht die Kabinengrösse des Personenlifts nicht genau den Vorgaben der Norm SIA 500. Der Personenlift ist jedoch für Rollstuhlfahrende benutzbar.
4. Im Grossratssaal hat es genügend Freifläche, so dass Rollstühle platziert werden können. Für Mitglieder vom Grossen Rat sind Zusatzmassnahmen ergriffen worden. Mit vorhandenen, mobilen Abstimmungsgeräten und Mikrofonen ist es möglich, im Grossen Rat auch vom Rollstuhl aus an den Sitzungen mitzuwirken.
5. Eine Verbesserung der baulichen Gegebenheiten ist bei der Zuschauertribüne möglich und angebracht. Hier soll eine rollstuhltaugliche Anpassung der bestehenden WC Anlage erfolgen. Diese Aufgabe wird in die Planung der Unterhaltsarbeiten aufgenommen und sobald wie möglich umgesetzt.
6. Ob neben den organisatorischen Massnahmen eine zusätzliche Kennzeichnung von Abstellplätzen erforderlich ist, wird aktuell überprüft.
7. Durch Mitarbeiter im Rathaus wird sichergestellt, dass der Support reibungslos funktioniert. Es ist zudem geplant, dass künftig ein Besucherrollstuhl im Rathaus zur Verfügung steht. Damit können auch Personen, welche einen grossen Elektrorollstuhl benutzen, ins Rathaus gelangen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin